

Gemeinde Travenbrück
Sitzung der Gemeindevertretung
vom 17.06.2014
im Gemeinschaftshaus in Tralau,
Schulstr. 27

Das Protokoll dieser Sitzung
umfasst die Seiten 1 bis 9.

Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 20.30 Uhr

Hilgendorf
(Protokollführerin)

Unterbrechung: - Uhr
- Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 14

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

1. Bgm. Lengfeld
2. GV Ramm
3. GV Borcharding
4. GV Degenhard
5. GV Rohlf
6. GV Steentoft
7. GV Neck
8. GV Meins
9. GV Backhaus
10. GV Drews
11. GV Tietjen
12. GV Wendler
13. GV Bitsching

b) nicht stimmberechtigt:

1. Frau Hilgendorf vom Amt Bad Oldesloe-Land, zugleich Protokollführerin

Es fehlen entschuldigt:

1. GV in Lauter

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 06.06.2014 auf Dienstag, den 17.06.2014 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.

Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Die Gemeindevertretung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder -13 - beschlussfähig.

Es ergeben sich keine Änderungswünsche für die Tagesordnung.

Es ergibt sich folgende

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Protokoll der Sitzung vom 22.04.2014
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter/innen
5. Über- und außerplanmäßige Ausgaben
6. Kindergarten;
hier: Sachstandsbericht
7. Öffnung des Wiesenweges in Travenbrück;
hier: weitere Vorgehensweise
8. Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Travenbrück, Kreis Stormarn (für das Gebiet des Bolzplatzes im Ortsteil Schlamersdorf, westlich der Segeberger Straße)
hier: Aufstellungsbeschluss
9. 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Travenbrück, Kreis Stormarn (für das Gebiet des Bolzplatzes im Ortsteil Schlamersdorf, westlich der Segeberger Straße);
hier: Aufstellungsbeschluss
10. Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Travenbrück, Kreis Stormarn (für das Gebiet östlich des Wiesenweges im Ortsteil Nütschau);
hier: Aufstellungsbeschluss
11. 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Travenbrück, Kreis Stormarn (für ein Gebiet östlich des Wiesenweges im Ortsteil Nütschau);
hier: Aufstellungsbeschluss
12. Baulückenkataster

Der Vorsitzende beantragt für den Tagesordnungspunkt 12) den Ausschluss der Öffentlichkeit. Über den Antrag wird keine Aussprache gewünscht.

Die Gemeindevertreter beschließen einstimmig, den Tagesordnungspunkt 12) nicht öffentlich abzuhandeln.

Die Verhandlungen finden in öffentlicher Sitzung statt.

Der Tagesordnungspunkt 12) wird gemäß Beschluss nicht öffentlich beraten.

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Es werden keine Wortmeldungen vorgebracht.

TOP 2: Protokoll der Sitzung vom 22.04.2014

Es ergeben sich keine Wortmeldungen. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

TOP 3: Bericht des Bürgermeisters

Vom Bürgermeister werden die nachfolgenden Punkte angesprochen:

- a) Am kommenden Wochenende ist Vogelschießen.
- b) Es sind Spenden in Höhe von insgesamt 4.795,00 € eingegangen. Die meisten davon sind für die Feuerwehren.
- c) Beim Amtsfeuerwehrfest in Mollhagen haben sich die gemeindlichen Feuerwehren gut geschlagen – die Ergebnisse werden bekannt gegeben.

TOP 4: Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter/innen

- a) Es wird nach der Verlegung der Bushaltestelle im Ortsteil Vinzier gefragt. Vom Bürgermeister wird mitgeteilt, dass ein Termin noch nicht bekannt ist. Im Zuge der Umrüstung auf LED-Beleuchtung wird die Bushaltestelle versetzt werden.
- b) Es wird ein Lob für die frühzeitigen Mäharbeiten in der Gemeinde ausgesprochen.
- c) Es wird bekannt gegeben, dass Herr Gerlach als stellvertretender Wehrführer in der Freiwilligen Feuerwehr Tralau gewählt wurde.
- d) Im Ortsteil Tralau wurde ein neuer Vorsitzender für den Sportverein gewählt. Am 03.07.2014 wird sich dieser und das neue Konzept für den Sportverein vorstellen.
- e) Für das Breitband sollen die Hausanschlüsse im Ortsteil Schlamersdorf demnächst verlegt werden. Ein entsprechendes Informationsschreiben soll in der 26. Kalenderwoche versendet werden. Nach Auskunft der VSG Media sollen die Arbeiten im Ortsteil Sühlen am 14.07.2014 starten.
- f) Es wird das Aufstellen von Hinweisschildern an den gemeindlichen Spielplätzen angeregt. Teilweise wurden Hunde auf den Spielplätzen mitgeführt. Die Thematik soll in der nächsten Sitzung des Bauausschusses besprochen werden.
In diesem Zusammenhang wird die Anschaffung von Hundetoiletten besprochen – dies soll ebenfalls in der nächsten Bauausschusssitzung beraten werden.
- g) Für die Löschwasserversorgung im Ortsteil Sühlen werden die noch fehlenden Abdeckungen fertig gestellt.
- h) In der Einfahrt zum Pützberg sollen verkehrsbedingt Steine positioniert werden. Eine Rücksprache wird mit der Ordnungsabteilung des Amtes gehalten.
- i) Das Anschreiben für die Errichtung eines Friedwaldes wird durch die Sachbearbeiterin der Ordnungsabteilung nach der Urlaubszeit erstellt.
- j) Ein Anwohner aus Vinzier hatte ein Loch in der Fahrradfahrbahn gemeldet. Eine Absicherung ist durchgeführt worden.

Zusatz der Verwaltung zu j): Das Loch ist bereits durch eine Fachfirma verfüllt worden.

TOP 5: Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt eine Liste der über- und außerplanmäßigen Ausgaben vor, welche der Urschrift des Protokolls als Anlage beigefügt ist. Aufgrund der Höhe der geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden diese den Anwesenden zur Kenntnis gegeben.

TOP 6: Kindergarten;
hier: Sachstandsbericht

Herrn Steentoft wird das Wort erteilt. Er bezieht sich auf ein Schreiben des Kindergartenvorstandes, in dem einige Fragen aufgeworfen wurden. Gemäß den vorausgegangenen Beratungen wurde ein entsprechendes Antwortschreiben an den Kindergartenvorstand erstellt. Dieses wird mit dem Protokoll versendet.

TOP 7: Öffnung des Wiesenweges in Travenbrück;
hier: weitere Vorgehensweise

Vom Bürgermeister wird ausgeführt, dass beim Kreis Stormarn die Öffnung des Wiesenweges beantragt wurde. Auf die Sitzungsvorlage, welche der Urschrift des Protokolls als Anlage beigefügt ist, wird verwiesen. Der Kreis Stormarn möchte eine mit der Gemeinde einvernehmliche Entscheidung treffen.

Die „Polterbrücke“ im Ortsteil Nütschau ist für LKW über 12 Tonnen gesperrt. Es wird angeregt im Bereich Lindenstraße/Eingang Wiesenweg ein entsprechendes Hinweisschild anzubringen.

Nachdem die Hintergründe erörtert wurden, wird über folgenden Beschlussvorschlag abgestimmt:

Die Gemeinde befürwortet die Öffnung des Wiesenweges, eine Teileinziehung des Wiesenweges soll daher nicht erfolgen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Es wird angemerkt, dass am Wiesenweg die Bepflanzung eines Anwohners über die Grundstücksgrenze hinaus ragt und die Sicht dadurch eingeschränkt ist.

TOP 8: Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Travenbrück, Kreis Stormarn (für das Gebiet des Bolzplatzes im Ortsteil Schlamersdorf, westlich der Segeberger Straße)
hier: Aufstellungsbeschluss

Es wird sich auf die Beratung in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Wege, Umwelt und Wasserwirtschaft vom 20.05.2014 bezogen. Auf die Sitzungsvorlage, welche der Urschrift des Protokolls als Anlage beigefügt ist, wird verwiesen. Ergänzt wird, dass geprüft werden sollte, ob die Kapazität der Kläranlage für die neu entstehenden Baugrundstücke ausreichend ist.

Sodann wird über den nachfolgenden Beschlussvorschlag abgestimmt:

1. Für das Gebiet:

gelegen im Nordwesten des Ortsteiles Schlamersdorf der Gemeinde Travenbrück, westlich der Grundstücke Segeberger Straße 24, 28 und 30, nördlich der Grundstücke Twiete 18a, 18b und 18

wird der Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Travenbrück aufgestellt.

Das Plangebiet umfasst den nordöstlichen Teil des Flurstückes 22/1 der Flur 7 Gemarkung Schlamersdorf. Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem anliegenden Lageplan.

Planungsziel: Durch diesen Bebauungsplan wird das Gelände des Bolzplatzes in ein allgemeines Wohngebiet umgewandelt, um Wohnbaugrundstücke ausweisen zu können. Art und Maß der baulichen Nutzung soll dabei der bebauten Umgebung des Plangebietes entsprechen.

- 2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)**
- 3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Begründung sowie des Umweltberichtes wird die GSP Ingenieurgesellschaft mbH, Paperbarg 4, 23843 Bad Oldesloe beauftragt. Die Ingenieurgesellschaft soll auch das gesamte Planverfahren (Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) gemäß § 4 b BauGB abwickeln.**
- 4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.**
- 5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer 14-tägigen öffentlichen Auslegung des Planentwurfes durchgeführt werden.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

TOP 9:1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Travenbrück, Kreis Stormarn (für das Gebiet des Bolzplatzes im Ortsteil Schlamersdorf, westlich der Segeberger Straße);
hier: Aufstellungsbeschluss

Es wird sich auf die Beratung in der vorausgegangenen Sitzung des Ausschusses für Bau, Wege, Umwelt und Wasserwirtschaft bezogen. Auf die Sitzungsvorlage, welche der Urschrift des Protokolls als Anlage beigefügt ist, wird verwiesen. Es wird angeregt, abzuklären, wer für die Kosten, die bei der Verlegung des Bolzplatzes entstehen, aufkommt. Sodann wird über den nachfolgenden Beschlussvorschlag abgestimmt:

1. Für das Gebiet:

gelegen im Nordwesten des Ortsteiles Schlamersdorf der Gemeinde Travenbrück, westlich der Grundstücke Segeberger Straße 24, 28 und 30, nördlich der Grundstücke Twiete 18a, 18b und 18, westlich der Grundstücke Twiete 14 bis 17 a und nördlich der Grundstücke Schmiedekoppel 22 bis 26 (gerade Hausnummern)

wird eine 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Travenbrück aufgestellt.

Das Plangebiet umfasst einen Teil des Flurstückes 22/1 der Flur 7 Gemarkung Schlamersdorf. Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem anliegenden Lageplan.

Das zukünftige Plangebiet soll dabei später nur den Bereich des ehemaligen Bolzplatzes, der für neue Wohnbebauung zur Verfügung gestellt werden soll, sowie eine neue Fläche für die Verlegung des Bolzplatzes umfassen. Es wird sich daher gegenüber dem im Lageplan eingetragenen Bereich vermutlich verkleinern.

Planungsziel: Durch diesen Bebauungsplan wird das Gelände des Bolzplatzes in ein Wohnbaufläche umgewandelt, um Wohnbaugrundstücke ausweisen zu können. Außerdem soll die Anlage eines neuen Bolzplatzes oder eines Dorfgemeinschaftsplatzes ermöglicht werden. Die restlichen Flächen werden weiterhin als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

4. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Begründung sowie des gemeinsamen Umweltberichtes wird die GSP Ingenieurgesellschaft mbH, Paperbarg 4, 23843 Bad Oldesloe beauftragt. Die Ingenieurgesellschaft soll auch das gesamte Planverfahren (Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) gemäß § 4 b BauGB abwickeln.

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

6. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer 14-tägigen öffentlichen Auslegung des Planentwurfes durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

TOP 10: Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Travenbrück, Kreis Stormarn (für das Gebiet östlich des Wiesenweges im Ortsteil Nütschau);
hier: Aufstellungsbeschluss

Es wird sich auf die Beratung in der vorausgegangenen Sitzung des Ausschusses für Bau, Wege, Umwelt und Wasserwirtschaft bezogen. Auf die Sitzungsvorlage, welche der Urschrift des Protokolls als Anlage beigefügt ist, wird verwiesen.

Es wird zu Bedenken gegeben, dass im Wiesenweg keine Straßenlaternen vorhanden sind. Dies sollte im Rahmen des Bauleitplanverfahrens überdacht werden.

Sodann wird über den nachfolgenden Beschlussvorschlag abgestimmt:

1. Für das Gebiet:

Östlich der Straße Wiesenweg im Ortsteil Nütschau, nördlich der Grundstücke Wiesenweg 23 und 23 a bis auf die Höhe der Nordgrenze des Grundstückes Wiesenweg 16

wird der Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Travenbrück aufgestellt.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 17/36 (teilweise), 45/17 und 48/17 der Flur 3 Gemarkung Nütschau. Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem anliegenden Lageplan.

Planungsziel: Durch diesen Bebauungsplan wird der Ortsteil Nütschau um den Wiesenweg herum durch die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes arrondiert. Es sollen vier Wohnbaugrundstücke zugelassen werden. Art und Maß der baulichen Nutzung soll dabei der bebauten Umgebung des Plangebietes entsprechen.

- 4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)**
- 3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Begründung sowie des Umweltberichtes wird die GSP Ingenieurgesellschaft mbH, Paperberg 4, 23843 Bad Oldesloe beauftragt. Die Ingenieurgesellschaft soll auch das gesamte Planverfahren (Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) gemäß § 4 b BauGB abwickeln.**
- 4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.**
- 5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer 14-tägigen öffentlichen Auslegung des Planentwurfes durchgeführt werden.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

TOP 11: 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Travenbrück, Kreis Stormarn (für ein Gebiet östlich des Wiesenweges im Ortsteil Nütschau);
hier: Aufstellungsbeschluss

Es wird sich auf die Beratung in der vorausgegangenen Sitzung des Ausschusses für Bau, Wege, Umwelt und Wasserwirtschaft bezogen. Auf die Sitzungsvorlage, welche der Urschrift des Protokolls als Anlage beigefügt ist, wird verwiesen.

Nach eingehender Beratung wird über den nachfolgenden Beschlussvorschlag abgestimmt:

1. Für das Gebiet:

östlich der Straße Wiesenweg im Ortsteil Nütschau, nördlich der Grundstücke Wiesenweg 23 und 23 a bis auf die Höhe der Nordgrenze des Grundstückes Wiesenweg 16

wird eine 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Travenbrück aufgestellt.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 17/36 (teilweise), 45/17 und 48/17 der Flur 3 Gemarkung Nütschau. Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem anliegenden Lageplan.

Planungsziel: Durch diesen Bauleitplan wird das Gelände als Mischbaufläche ausgewiesene Gelände in eine Wohnbaufläche umgewandelt.

- 5. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)**
- 3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Begründung sowie des gemeinsamen Umweltberichtes wird die GSP Ingenieurgesellschaft mbH, Paperberg 4, 23843 Bad Oldesloe beauftragt. Die Ingenieurgesellschaft soll auch das gesamte Planverfahren (Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) gemäß § 4 b BauGB abwickeln.**
- 4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.**
- 5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer 14-tägigen öffentlichen Auslegung des Planentwurfes durchgeführt werden.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Vor Abhandlung des Tagesordnungspunkte 12) wird die Öffentlichkeit gemäß zuvor gefasstem Beschluss ausgeschlossen.

Vor Abhandlung des Tagesordnungspunktes 12) wird die Öffentlichkeit gemäß zuvor gefasstem Beschluss ausgeschlossen.

TOP 12: Baulückenkataster

Die Öffentlichkeit wird nach Abschluss des Tagesordnungspunktes 12) wieder hergestellt. Da keine Bürger anwesend sind, erübrigt sich die Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse.

Die Sitzung wird um 20:30 Uhr geschlossen.

Bürgermeister

Protokollführerin